

Universität Witten/Herdecke

STUDIENBESTIMMUNGEN

für den Studiengang

Management & Psychologie (B.Sc.)

der

Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft

Stand 03.07.2024

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zweck und Ziel des Studiums	3
§ 3	Akademischer Grad	3
§ 4	Weitere Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 5	Studienbeginn	4
§ 6	Studiensprache	4
§ 7	Studienberatung	4
§ 8	Regelstudienzeit und Umfang des Studiums	4
§ 9	Module	4
§ 10	Studienbegleitende Praxiserfahrungen	5
§ 11	Inkrafttreten	5

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienbestimmungen legen die fach- und studiengangsspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang „Management & Psychologie (B.Sc.)“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke fest. Sie gelten in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (RPOB) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck und Ziel des Studiums

- (1) Durch das Studium „Management & Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ verfügen die Absolventinnen und Absolventen über fundierte Kenntnisse der Theorien und Perspektiven der Managementlehre sowie der für die Unternehmenspraxis relevanten Theorien aus der Psychologie. Diese Kenntnisse befähigen sie, die Funktionsweise von Organisationen zu verstehen sowie das Verhalten von Menschen innerhalb und außerhalb dieser Strukturen zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe Herausforderungen in und zwischen Organisationen identifizieren und effektive, nachhaltige Lösungen entwickeln. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen, Organisationen zu steuern sowie die Wahrnehmung und das Verhalten von Menschen in Organisationen zu beeinflussen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine breite Methodenkompetenz und sind für eine Vielzahl von beruflichen Tätigkeiten qualifiziert. Ihre fachliche Ausrichtung bereitet sie sowohl auf weiterführende Masterprogramme in verschiedenen Fachrichtungen, einschließlich der Betriebswirtschaftslehre, als auch auf verantwortungsvolle Positionen als Führungskräfte vor. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Organisationsentwicklung, Personalmanagement, Unternehmensberatung, Change-Management, Strategieentwicklung, öffentlicher Dienst und Politikberatung oder Marketing. Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die später in Unternehmen, Beratungen, NGOs oder im öffentlichen Dienst auf nationaler und internationaler Ebene tätig werden wollen.
- (2) Die bestandene Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung im Bachelorstudiengang „Management & Psychologie“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft.

§ 3 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudienganges „Management und Psychologie“ erfolgreich erbracht, verleiht die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 4 Weitere Zulassungsvoraussetzungen

Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums

hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) nachweisen.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 6 Studiensprache

Die Studien- und Prüfungssprachen an der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke sind für diesen Studiengang Deutsch und Englisch.

§ 7 Studienberatung

Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft verpflichtet sich, einen reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen. Dazu stellt die Fakultät eine angemessene Unterstützung ihrer Studierenden bei der Organisation ihres Studiums sicher. Dies geschieht beispielsweise durch eine allgemeine Studienberatung durch das Studiendekanat und durch fachspezifische Studienberatungen.

§ 8 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges „Management & Psychologie“ beträgt sechs Semester.
- (2) Der Bachelorstudiengang „Management & Psychologie“ hat einen Studienumfang von insgesamt 180 Leistungspunkten. Das Studium ist so auszulegen, dass es in drei Jahren (Regelstudienzeit) mit einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung („workload“) von 900 Stunden pro Semester, also 5.400 Stunden für sechs Semester, absolviert werden kann. Das Bachelorstudium „Management & Psychologie“ gliedert sich in einen Pflichtbereich mit einem Umfang von 125 Leistungspunkten inklusive der Bachelorarbeit, einen Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 15 Leistungspunkten inklusive des „Studium fundamentale“ sowie einen Wahlbereich mit 40 Leistungspunkten.

§ 9 Module

- (1) Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Leistungspunkten versehene, abprüfbare, eigenständige Stoffgebiete. Die Bestandteile eines Moduls werden i. d. R. innerhalb eines Semesters angeboten. Die Module werden mit dem Bestehen einer Modulprüfung abgeschlossen.
- (2) Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft an der Universität Witten/Herdecke führt ein Modulhandbuch für diesen Studiengang. Das Modulhandbuch in der je-

weils aktuellen Fassung ist Bestandteil der Rahmenprüfungsordnung und Studienbestimmungen. Es informiert über Inhalt, Prüfungsformen, Ziele und Umfang aller Module. Ihm sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie die notwendigen Vorkenntnisse zu entnehmen.

- (3) Für die Bachelorprüfung des Studienganges „Management & Psychologie“ müssen Leistungen aus folgenden Bereichen erfolgreich erbracht werden (Leistungspunkte in Klammern):

Pflichtbereich (125):

- Modulgruppe *Orientierung* (10)
- Modulgruppe *Methoden* (20)
- Modulgruppe *Grundlagen Management und VWL* (45)
- Modulgruppe *Psychologie* (30)
- Modulgruppe *Praxiserfahrung* (10)
- Bachelorarbeit (10)

Wahlpflichtbereich (15):

- Modulgruppe *Studium fundamentale* (15)

Wahlbereich (40):

- Modulgruppen des Wahlbereichs lt. Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung

§ 10 Studienbegleitende Praxiserfahrungen

- (1) Zweck der studienbegleitenden Praxiserfahrung ist der Erwerb bzw. die Vertiefung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsumfeld. Diese sollen den Studierenden die Orientierung im Berufsleben erleichtern und ihre Fähigkeit verbessern, die praktische Relevanz von Methoden und Theorien aus den Bereichen Management und / oder Psychologie beurteilen zu können.
- (2) Während des Bachelorstudiums „Management & Psychologie (B.Sc.)“ ist eine Praxiserfahrung im Umfang von mindestens sechs Wochen bzw. 30 Arbeitstagen in Vollzeit zu sammeln und im Modul Praxisreflexion zu analysieren. Zur Teilnahme am Modul Praxisreflexion ist diese Praxiserfahrung verpflichtend nachzuweisen.

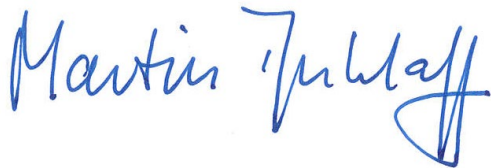
§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienbestimmungen für den Bachelorstudiengang „Management & Psychologie (B.Sc.)“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke treten zum 01.10.2024 in Kraft.

Verabschiedet vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft am 19.03.2024. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 09.04.2024.

Zuletzt geändert durch Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft vom 18.06.2024 und Beschluss des Senats vom 02.07.2024.

Witten, 03.07.2024



Univ.-Prof. Dr. med. Martin Butzlaff, MPH
Präsident
Universität Witten/Herdecke